



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Glück

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	04.02.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bauantrag zur Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück Puchtastr. 10, Fl.Nr. 236, Gmkg. Cadolzburg durch Gerhard u Helmut Volkert

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 236, Gmkg. Cadolzburg soll anschließend an eine bestehende Scheune eine Doppelgarage (Größe 6 x 5,74 m) errichtet werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 12/2019) zu erteilen. Das Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles im Ensemblebereich Burg und Markt Cadolzburg (Beurteilung nach § 34 BauGB). Das Wohngebäude selbst ist ebenfalls ein Baudenkmal.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Auffassung des Ausschusses, nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über die Puchtastraße erschlossen und an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.

Nachdem sich das Vorhaben im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altort Cadolzburg“ befindet, umfasst die Zustimmung zum Vorhaben auch die Genehmigung nach § 144 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.